Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 04
April 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

Politik:
- Baugewerbe wird Konjunktur 2023 und 2024 bremsen
- ZDB-Standpunkt zur Ersatzbaustoffverordnung
- SHT warnt Bundesarbeitsminister vor weiterer Einmischung in Tarifautonomie

Wirtschaft:
- Neue Baustellenverordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft
- SOKA Bau führt neue Bescheinigung für Nachunternehmer ein

Praxisinformationen/Verband- und Partner-Infos

Aus- und Weiterbildung:
- Lehrgangsangebote der Bau Bildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen

Service:
- Fachliteratur-Angebote
- Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft

Verbands-Infos:
- Rückblick auf die SBV-Delegiertenversammlung
- Vorschau auf Landesfachgruppentagungen
- Personalie: Verstärkung für SBV-Geschäftsführung

Partner-Infos:
- Versicherungstipp des Monats von der VHV

Premiere in Dresden:
1. Dresdner Hochbautage des SBV

Die traditionell gemeinsame Tagung unserer Landesfachgruppen Hochbau, Junge Bauunternehmer und Holzbau findet

am 09. und 10. Mai 2023 erstmals als **„Dresdner Hochbautage“** statt.

An zwei Tagen möchten wir Sie - gemeinsam mit Partnern aus der Baustoffindustrie, der Forschung und weiteren Bereichen - über neueste Entwicklungen im Hoch & Massivbau sowie im Holzbau informieren.
Am Abend des ersten Tages haben Sie zudem die Möglichkeit, das Gehörte bei einem Abendessen zu vertiefen und in den Erfahrungsaustausch mit Ihren Berufskollegen zu kommen.

Melden Sie sich, Ihre Bauleiter sowie Planer jetzt dafür an und sichern Sie sich Vorsprung durch Wissen!
Alle Infos zur Veranstaltung finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 11 oder unter diesem **Link.**
Hier finden Sie auch das Anmeldeformular.

BAUWIRTSCHAFT WIRD DIE KONJUNKTUR IN 2023 UND 2024 BREMSEN

Führende Wirtschaftsinstitute nennen schwache Nachfrage als Grund

Die Bauwirtschaft wird die Konjunktur in Deutschland in 2023 und 2024 bremsen, da die Nachfrage auch als Folge gestiegener Finanzierungskosten schwach bleiben wird. Zu dieser Erkenntnis kommen die führenden Wirtschaftsinstitute - IfO-Institut, IfW Kiel (Institut für Weltwirtschaft) und IWH (Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle) - in ihrer aktuellen Gemeinschaftsdiagnose. Demnach wird das Baugewerbe die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes mit realen Wertschöpfungsraten von minus 2,9 Prozent in 2022, minus 4,0 Prozent in 2023 und minus 0,8 Prozent in 2024 bremsen.
Für die kommenden Quartale zeichnen die Institute für die Konjunkturentwicklung in der Bauwirtschaft ein düsteres Bild: „Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Januar nochmals deutlich gesunken und lagen rund 20 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau“, heißt es in der Diagnose. Dabei sei vom **Wohnungsbau** als Konjunkturmotor keine Rede mehr: „Im Wohnungsbau war der Rückgang (der Order) mit rund 35 Prozent sogar noch deutlich ausgeprägter. So niedrige Niveaus der Auftragseingänge waren zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet worden. Entsprechend geht der Auftragsbestand bereits seit Anfang 2022 kontinuierlich zurück. Ebenso sind die Baugenehmigungen seit dem vergangenen Sommer rückläufig. Ursächlich für die schwache Entwicklung sind die stark gestiegenen Zinsen, die die Nachfrage nach Immobilienkrediten einbrechen ließen.“
Die Institute gehen davon aus, dass sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte im Prognosezeitraum weiter verschlechtern. „Die Umlaufsrendite deutscher Staatsanleihen dürfte bis zum Sommer 2023 weiter steigen und bis zum Ende des Prognosezeitraums auf einem Niveau von etwa 3 Prozent verharren. Die Renditen von Unternehmensanleihen und die Kreditzinsen dürften diesem Muster folgen. Zusätzlich kontraktiv werden die verschärften Kreditvergabebedingungen der Banken wirken. Weniger solvente Unternehmen und Haushalte müssen zukünftig mit einer deutlich eingeschränkten Kreditvergabe rechnen“, lautet die einhellige Meinung der Wirtschaftsforscher.
Auch von den Förderprogrammen der Bundesregierung für Neubauten erwarten die Institute kaum Impulse für den Wohnungsbau: „Die vom Bund bereitgestellten Förderprogramme für Neubauten dürften aufgrund ihrer hohen energetischen Anforderungen sowie ihres vergleichsweise geringen Umfangs keine größere Wirkung entfalten.“ Die Wohnungsbauinvestitionen werden von den Wirtschaftsinstituten in 2023 bei real minus 6,7 Prozent und in 2024 bei minus 2,4 Prozent veranschlagt.
Einen kleinen Lichtblick sehen die Experten im **Wirtschaftsbau**: Der Auftragsbestand sei hier weiterhin hoch. Auch die Baugenehmigungen entwickelten sich gut. Obwohl der Wirtschaftsbau weniger sensibel auf Zinsveränderungen reagiere, als der Wohnungsbau, werde aber auch hier das Zinsumfeld im weiteren Prognosezeitraum voraussichtlich dämpfend wirken. Die Investitionen im Wirtschaftsbau werden in 2023 bei real minus 1,3 Prozent und in 2024 bei minus 0,2 Prozent veranschlagt.
Zur Auftragslage bei der **öffentlichen Hand** verweisen die Institute auf die zuletzt drastisch, gegenüber den Vorjahresmonaten, geringer ausgefallenen Straßenbauaufträge (Dez 2022 minus 27,4 Prozent, Jan 2023 minus 24,3 Prozent). Allerdings sehen die Institute hier, wohl wegen dem Wettbewerb um Aufträge, weniger stark steigende Baupreise. Perspektivisch würden damit insgesamt wieder mehr staatliche Baumaßnahmen beauftragt. Die Investitionen im öffentlichen Bau werden in 2023 bei real minus 4,2 Prozent und in 2024 bei plus 2,6 Prozent veranschlagt.
Alles in allem gehen die Institute von einem Rückgang der Bauinvestitionen in diesem Jahr um 4,9 Prozent sowie um 1,2 Prozent im Jahr 2024 aus.

SHT-VIZEPRÄSIDENT WARNT VOR EINMISCHUNG IN TARIFAUTONOMIE

Zur öffentlich geäußerten Erwartung von SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil, dass der Mindestlohn ab 2024 spürbar steigen wird, erklärt der Vizepräsident des Sächsischen Handwerkstages, Tobias Neubert:

„Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass sich ein Bundesarbeitsminister darum sorgt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland für ihre Leistungen – noch dazu in Zeiten einer hohen Inflation – angemessen entlohnt werden.
Nur sollte der zuständige Minister nicht den Eindruck zu erwecken suchen, es gehe ihm dabei einseitig um eine politische Lohnfindung. Es ist für Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk nicht hinnehmbar, wenn sich Regierende in Dinge einmischen, die eigentlich Sache von Tarifpartnern sind. Ein staatlich verordneter Mindestlohn, der regionale und branchenspezifische Aspekte ignoriert, höhlt letztlich die gesetzlich verbriefte Tarifautonomie aus.

Unser Vorschlag an den SPD-Bundesarbeitsminister lautet vielmehr: Legen Sie sich doch einmal dafür ins Zeug, dass die Lohnnebenkosten in den personalintensiv ausgestatteten Firmen sinken, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Handwerk und Mittelstand auf diesem Wege zu mehr Netto vom Brutto zu verhelfen!

Schließlich haben Lohnerhöhungen nicht nur für Arbeitgeber steigende Lohnnebenkosten zur Folge, sondern auch die Arbeitnehmer müssen mehr Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an den Staat abführen. Gewinner – und dies wird in der politischen Debatte nur zu gern ausgeblendet – ist in allen Fällen praktisch nur der Staat, der von enormen Mehreinnahmen profitiert.“

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SÄCHSISCHEN BAUGEWERBEVERBANDES e.V.

Auf der Delegiertenversammlung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. hat Präsident Andreas Baumann ein eher ernüchterndes Bild der Rahmenbedingungen für das sächsische Bauhandwerk gezogen. „Leider hat sich seit unserer letzten Delegiertenversammlung an der rahmenpolitischen Lage nichts geändert – im Gegenteil: teilweise ausufernde Energie- und Kraftstoffpreise haben uns das gesamte vergangene Jahr über beschäftigt, begleitet von Energieengpassszenarien und der bundespolitischen Aufforderung zur Energieeinsparung, samt der daraus resultierenden Unsicherheiten. Doch nicht nur in Sachen Energiepolitik hatte unsere Bundes-Ampel kein glückliches Händchen: Förderprogramme, die entweder völlig unrealistische Ziele in den Fokus nimmt oder so unzureichend finanziert sind, dass die Fördertöpfe nach wenigen Tagen bereits wieder leer sind, gehören ebenso dazu, wie das Festhalten an kaum zu erreichenden Zielen etwa im Sozialwohnungsbau. Das alles belastet Bauen – preislich und planerisch. Aber auch mental geraten Bauunternehmer immer mehr unter Druck, weil sie aufgrund der vielen Unsicherheiten nicht wissen, wohin die Marktentwicklung und damit letztlich die Entwicklung des eigenen Unternehmens geht“ konstatierte der Präsident.
Hinzu komme, dass in 2022 vermehrt bereits erteilte Bauaufträge zeitlich gestreckt oder aus Kostengründen in Teilleistungen gekürzt wurden. Die Vergabe neuer Bauaufträge und von notwendigen Instandhaltungsarbeiten wurden von der öffentlichen Hand, der Wohnungswirtschaft sowie von privaten Bauherren nahezu eingestellt. Damit waren wir an einem Punkt, an dem über kurz oder lang eine Insolvenzwelle am Bau drohte. „Vor diesem Hintergrund haben wir auf unserer Klausurtagung im Herbst 2022 ein Positionspapier verabschiedet, in dem wir die Bundes- und Landespolitik zu einer klaren Weichenstellung für die Zukunft der Bauwirtschaft aufgefordert haben. Zu unseren Forderungen gehörte die Wiederaufnahme der Investitionstätigkeit von Bund, Ländern und Kommunen, Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei der staatlichen Neubauförderung und eine verpflichtende Umsetzung der Bundeserlasse zu öffentlichen Ausschreibungen auf Länder- und kommunaler Ebene. Aufgrund dieses Hilferufes kam es dann im Dezember zu einem Treffen von SBV-Vertretern mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten und dem Finanzminister des Freistaates. Dabei erhielten wir die Zusage, dass noch vor Weihnachten alle Ministerien den Auftrag erhielten, ausschreibungsreife Projekte schnellstmöglich auch wirklich zur Ausschreibung zu bringen. Nach Aussage der Staatskanzlei ist dies erfolgt – die Wahrnehmung in der Praxis dazu ist unterschiedlich“, erläuterte Baumann politische Initiativen des Verbandes und deren Wirksamkeit. In der anschließenden Diskussion wurde herausgearbeitet, dass es im Bereich der öffentlichen Bauaufträge offenbar große regionale Unterschiede gibt. Hier wurde der Verband aufgefordert, den Ursachen auf den Grund zu gehen und ggf. an entsprechender politischer Stelle nochmals vorstellig zu werden.

Aber Baumann konnte auch auf Erfolge der Lobbyarbeit des SBV verweisen: So ist es in 2022 gelungen, im Zuge der Novellierung der Sächsischen Bauordnung die schon seit langem vom Bauhandwerk geforderte sog. „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Bauhandwerksmeister im Gesetz zu verankern. „Damit können unsere Betriebe kleinere Bauvorhaben auch selbst planen und bei den Genehmigungsbehörden einreichen – für den einen oder anderen Betrieb vielleicht ein Plus bei der Kundengewinnung“, sagte Baumann. Auch die im Koalitionsvertrag der sächsischen Regierung verankerte Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes konnte in Zusammenarbeit mit dem SHT und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft bislang verhindert werden und damit eine Verkomplizierung und Realitätsentfremdung des Vergabegesetzes.
Auch für die erste eigene Messestandpräsentation des SBV auf der diesjährigen Baumesse HAUS in Dresden zog Baumann eine positive Bilanz: „Vier Tage lang haben wir Sie – unsere Mitgliedsbetriebe – und natürlich unseren Verband repräsentiert. Und wir wurden durchaus wahrgenommen! Zum Messeauftakt hatten wir Besuch von unserem sächsischen Bauminister Thomas Schmidt, eine Delegation des CDU-Kreisvorstandes Mittelsachsen war auf Einladung von unserem Mitglied Sven Voigtländer am Stand zu Gast und eine Delegation polnischer Bauunternehmer informierte sich bei uns über mögliche Unternehmenskooperationen. Bauherren wurden Dank personeller Unterstützung durch unser Mitglied FASA AG an zwei Messetagen zum Thema solares Bauen beraten, weitere Mitgliedsunternehmen waren für Spezialberatungen vor Ort.“

PERSONALIE:

Dorit Gangfuß verstärkt Team der SBV-Geschäftsführung

Seit dem 1. April 2023 verstärkt Dipl.-Ing. **Dorit Gangfuß** das Team der Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.. Auf Beschluss des erweiterten Vorstandes wird sie zum 1. Januar 2024 als Hauptgeschäftsführerin des Verbandes die Nachfolge von RA Klaus Bertram antreten. In den kommenden Monaten wird sie sich in diesen Tätigkeitsbereich einarbeiten.
„Ich freue mich sehr auf diese neue berufliche Herausforderung und auch darauf, meine in den letzten Jahren in der Stadtverwaltung von Großröhrsdorf gesammelten Erfahrungen mit einzubringen“, sagte sie bei ihrer Rückkehr in den SBV.

Vorstand, Präsidium und Mitarbeiter des SBV sagen:
„Herzlich Willkommen zurück!“

ÄNDERUNG DER BAUSTELLENVERORDNUNG AB 01.04.2023

Überblick zu den Neuerungen

Die Bundesregierung hat die Baustellenverordnung mit Wirkung zum 1. April 2023 angepasst. In Deutschland gilt ab diesem Zeitpunkt die überarbeitete **BaustellV**. Die Anpassung wurde nötig, da die bisherige Fassung nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht vollumfänglich den Vorgaben der EU-Richtlinie 92/57/EWG entsprach.

Betroffen sind die Anforderungen für die Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans bei Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens, die Ausgestaltung des zu den besonders gefährlichen Arbeiten zählenden "Aufbaus oder Abbaus von schweren Massivbauelementen" sowie die erforderlichen Maßnahmen für Baustellen, auf denen jeder Beschäftigte für denselben Arbeitgeber tätig wird und für die eine Vorankündigung zu übermitteln ist oder auf der besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden. „Die Änderungen sind nicht umfangreich, aber an einigen Stellen wesentlich. Zum Beispiel gilt die Untergrenze von zehn Tonnen Einzelgewicht für Massivbauelemente nicht mehr. Sobald kraftbetriebene Arbeitsmittel zum Heben und Versetzen der Elemente erforderlich sind, gilt dies zukünftig schon als besonders gefährliche Arbeit“, erklärt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU.

Bei Baustellen, auf denen jeder Beschäftigte für denselben Arbeitgeber tätig ist, wurde eine neue Informationspflicht des Bauherrn in die BaustellV aufgenommen. Wenn die Dauer der Arbeiten umfangreicher ist oder besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt werden sollen, hat nun der Bauherr den Arbeitgeber über diejenigen Umstände auf dem Gelände zu unterrichten, die sonst, bei Anwesenheit mehrerer Arbeitgeber, in einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan einzubeziehen wären. „Aus Sicht der BG BAU ist zu begrüßen, dass die Anforderungen an die Informationspflichten des Bauherrn über sein Bauvorhaben erweitert wurden, damit Arbeitgeber die Arbeitsschutzmaßnahmen für ihre Beschäftigten besser planen können,“ so Arenz.

Neu in die Verordnung aufgenommen wurde des Weiteren eine Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird zukünftig in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten auf Baustellen durch den ASTA beraten.

SOZIALKASSEN DER BAUWIRTSCHAFT

Einführung einer neuen Bescheinigung für Nachunternehmer

Die SOKA-BAU bietet derzeit unterschiedliche Typen von Bescheinigungen an, mit denen Nachunternehmer gegenüber ihren Auftraggebern ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren nachweisen können. In der Regel handelt es sich bei den von SOKA-BAU ausgestellten Bescheinigungen um die sog. einfache SOKA-BAU-Bescheinigung, durch die die Erfüllung der Melde- und Zahlungsverpflichtungen bestätigt wird. Daneben wird nun eine neue Beitrags- und Meldebescheinigung (BMB) eingeführt. Diese wird ausgestellt, wenn die Meldedaten bestimmte Auffälligkeiten aufweisen. Hierbei geht es um einen auffallend hohen Teilzeitanteil bei den gewerblichen Arbeitnehmern. In der Region Berlin ist dies unter dem Phänomen „Berliner Teilzeitmaurer“ bekannt.

Das bedeutet, dass Betriebe, die in den letzten sechs Monaten regelmäßig mehr als 25 Prozent ihrer gewerblichen Arbeitnehmer mit weniger als 140 lohnzahlungspflichtigen Stunden pro Monat gemeldet haben bei Anforderung einer Bescheinigung die neue Beitrags- und Meldebescheinigung anstatt der einfachen SOKA-BAU-Bescheinigung erhalten. Diese Beitrags- und Meldebescheinigung ist nicht mit einer Enthaftung des Auftraggebers verbunden. Betriebe, die nur eine Beitrag-Meldebescheinigung erhalten, haben die Möglichkeit, bei nachvollziehbarer Erläuterung der Gründe für den hohen Teilzeitanteil eine einfache SOKA-BAU-Bescheinigung zu erhalten. Damit nicht bereits Urlaubszeiten oder gemeldete Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. der Bezug von Kurzarbeit oder Saison-Kurzarbeit zu einer Beitrags- und Meldebescheinigung führt, werden diese Zeiten mit Hilfe der Meldedaten bereits berücksichtigt.

Im Gegenzug wird die sog. erweiterte Bescheinigung abgeschafft, da die wesentlichen Informationen auch in der neuen Beitrags- und Meldebescheinigung enthalten sind.

Angeboten werden von SOKA-BAU daher zukünftig nur noch folgende Bescheinigungstypen:

- SOKA-BAU-Bescheinigung:
  Die Standardbescheinigung gibt an, dass die Melde- und Zahlungspflichten vollständig erfüllt wurden. Sie führt nicht zu einer Enthaftung des Auftraggebers.

- Neue Beitrags- und Meldebescheinigung bei Betrieben mit Auffälligkeiten in Form eines hohen Teilzeitanteils.
  Auch hier wird dargestellt, dass die fälligen Meld- und Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt wurden. Die Bescheinigung enthält zusätzlich Angaben zur Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten sowie eine Plausibilisierung der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer in Relation zur tariflichen Arbeitszeit für die letzten drei Monate. Sie führt nicht zu einer Enthaftung des Auftraggebers.

- Bescheinigung für den Auftraggeber, die darlegt, dass die fälligen Melde- und Zahlungspflichten in den letzten 12 Monaten vollständig erfüllt wurden.
  Sie enthält Angaben zur Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer und der gemeldeten Bruttolohnsumme und führt zu einer Enthaftung für die Vergangenheit und grundsätzlich für die kommenden sechs Monate.

- Bescheinigung für die PQ-Stelle mit den Angaben entsprechend der Bescheinigung für den Auftraggeber.
  Sie führt zu einer Enthaftung des Auftraggebers.

- SOKA-BAU-Bescheinigung im Rahmen des Bürgenfrühwarnsystems
  nach Vollmacht durch den Auftragnehmer versendet SOKA-BAU monatlich die Bescheinigung und dokumentiert die Bruttolöhne der für diese Baustelle genannten gewerblichen Arbeitnehmer. Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Enthaftung des Auftraggebers.

Die SOKA-BAU wird über den genauen Zeitpunkt der Einführung der neuen Bescheinigung informieren.

BAUGEWERBE ZUR ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG

Der entscheidende Baustein fehlt

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 05. April 2023 die Novellierung der am 01. August 2023 in Kraft tretenden Ersatzbaustoffverordnung beschlossen. Die vorgesehenen Änderungen beinhalten insbesondere Klarstellungen für den Vollzug und Aktualisierungen der Verweise auf Regelwerke. Es wurden aber auch umfangreiche Anforderungen an Güteüberwachungsgemeinschaften neu aufgenommen. "Was aber nach wie vor fehlt, das sind klare und praktikable Kriterien zum Abfallende", kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe Felix Pakleppa die erste Novelle zur Ersatzbaustoffverordnung.
"Bundesweit zu regeln, dass gütegesicherte Ersatzbaustoffe kein Abfall mehr sind, sondern hochwertige Bauprodukte – das wäre der entscheidende Baustein für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und die Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen in der Bauwirtschaft gewesen. Auch der Versuch, die Ersatzbaustoffverordnung durch Klarstellungen praxistauglicher für die Anwender und den behördlichen Vollzug zu gestalten, ist nicht wirklich gelungen“, sagte Pakleppa. Ohne eine Regelung zum sogenannten Abfallende verbleiben Ersatzbaustoffe bis zum Einbau im Abfallrecht und werden sich als gleichwertige Bauprodukte am Markt nicht durchsetzen. "Welcher Bauherr wird in seinem Bauvorhaben Recyclingmaterial verwenden, wenn er damit rechtlich gesehen Abfall verbaut? Die Akzeptanz dieser Materialien steht und fällt mit der Gütesicherung für Ersatzbaustoffe und dem daran gekoppelten Ende der Abfalleigenschaft. Das schont Ressourcen und stärkt eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft! Dafür fordern wir so schnell wie möglich die Vorlage einer Verordnung zum Abfallende“, erklärte Pakleppa.

„TAG DES POLIERS“ - EIN KLEINER RÜCKBLICK

Erstmals nach Pandemie bedingter dreijähriger Zwangspause fand am 03.04.2023 in Radeberg bei Dresden wieder der „Tag des Poliers“ unseres Partners Bau Bildung Sachsen e.V. statt. Wir als Sächsischer Baugewerbeverband e.V. (SBV) haben diese Veranstaltung sehr gern unterstützt. RA Philipp Weidner, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Dresden des SBV, war maßgeblich am juristischen Vortragsblock beteiligt. Dieser beschäftigte sich mit der Frage, wie eine Leistung beschaffen sein muss, um als mangelfrei zu gelten, was bei der Abnahme zu berücksichtigen ist, wie und wann Bedenken anzumelden sind und schließlich worauf es im Hinblick auf die Verjährung von Mängelgewährleistungsfristen ankommt.

Damit fügte sich der juristische Teil in das Gesamtkonzept der Veranstaltung ein, die sich in diesem Jahr auf Baumängel, BIM (Building Information Modeling) und die Eigen- und Fremdüberwachung beim Betoneinbau konzentrierte.

Die jährlich stattfindende Veranstaltung ist von der Ingenieur- und Architektenkammer als Weiterbildung anerkannt und bietet Polieren die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, wertvolle Tipps für die Baustelle und für den praktischen Umgang mit den Vertragspartnern zu bekommen und sich über die neuesten Entwicklungen in ihrem Berufsfeld zu informieren.

VERSICHERUNGSTIPPS DES MONATS:

Einschluss der privaten Inhaberfahrzeuge in der Firmenflotte

Viele Firmeninhaber versichern ihre privat genutzten Fahrzeuge über die Rahmenverträge der Firmen.
Diese Vorgehensweise kann einige Vorzüge haben. So ist in der Regel der Beitrag sehr günstig und in vielen Fällen schließt man dann „beliebige Fahrer“ ein und muss nicht darauf achten ob z.B. die Tochter oder der Sohn mit dem Fahrzeug fahren dürfen.

Aber was muss ich wissen, damit ich die Vorteile richtig einschätzen kann?

Im Schadensfalle muss sich der Inhaber bewusst sein, dass er den Schaden ohne Mehrwertsteuer ersetzt bekommt, da die Firmen im Normalfalle eine Vorsteuerabzugsberechtigung haben.

Ferner müssen Sie im Vorfeld daran denken, dass Sie Ihren privaten Schadenfreiheitsrabatt (SFR) als Mitversicherungsnehmer einbringen, denn dann wird dieser weitergeführt wie bei einem Privatvertrag. Dies machen die Versicherungsgesellschaften auch dann, wenn die Firma einen „Stückbeitrag“ erhebt. So können Sie den SFR jederzeit wieder privat nutzen, wenn ein Fahrzeug dann doch aus dem Pool genommen werden muss.

Dienstwagennutzer
Als ausscheidender Dienstwagennutzer kann der Arbeitgeber den Schadensfreiheitsrabatt des Dienstwagens bescheinigen und der Mitarbeiter kann den SFR dann privat nutzen. Der Auftraggeber hat hier keinen Nachteil.

Dienstreisekaskoversicherung
Fahren einige Ihrer Mitarbeiter mit dem Privat-PKW zu den Baustellen? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass Sie für diese Mitarbeiter eine Dienstreisekaskoversicherung abschließen können? Dies ist ein sehr gutes Instrument, um eine Mitarbeiterbindung zum Unternehmen herzustellen.
Die Berechnung des Beitrages erfolgt anhand der gefahrenen Kilometer, der Anzahl der Dienstreisetage oder als Pauschale.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie über:
VHV Allgemeine Versicherung AG, Frank Siebers
E-Mail: fsiebers@vhv.de
Telefon: 0351 / 211 05-19

VHV VERSICHERUNGEN

Save the date!

7. Bausommernacht
des
Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Partner des SBV,

am **23. Juni 2023 ab 18:00 Uhr** (17:00 Uhr Einlass) findet
auf dem Gelände des Bau Bildung Sachsen e.V. (Neuländer Straße 29) wieder unsere
Dresdner Bausommernacht des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. statt.

Wir laden Sie heute schon herzlich dazu ein und bitten Sie,
sich den Termin in Ihren Kalendern vorzumerken.

Nutzen Sie bitte auch frühzeitig die Gelegenheit, sich Ihre Übernachtung im nur wenige Gehminuten entfernten Hotel Bergwirtschaft Wilder Mann zu sichern. Unter dem Code „SBV-Sommerfest" können Sie Ihre Zimmerbuchung vornehmen. Es steht für uns ein Zimmerkontingent zu folgenden Konditionen bereit: EZ 107,80 EUR / DZ 145,60 EUR (Preise sind inkl. Frühstück und exkl. Beherbergungssteuer).

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Das Team Ihres Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Fachbuch „Historische Holzbauwerke“ (Schriftenreihe zur Denkmalpflege, Band 6)
(2023, 416 S., 390 Abb., 5 Tab., Hardcover)
Das Buch spannt einen weiten Bogen: vom Rohstoff Holz, den Transport- und Verarbeitungstechniken, der Erfassung, Dokumentation und der ingenieurtechnischen Analyse erhaltener Holzbauwerke über typische Schadensfälle bis hin zum sorgsamen Umgang mit dem Bestand. Bevor Erhaltungskonzepte diskutiert werden, ist es notwendig, ein Bauwerk in seinem historischen Kontext zu verstehen. Auch die oft komplexen Tragwerke und vorhandene Schäden müssen analysiert und denkmalverträgliche Nutzungen durchdacht werden. Schädlingsbefall oder Schadstoffe erfordern besondere Maßnahmen. Die Notwendigkeit der wiederkehrenden professionellen Bauwerksprüfung, Wartung und Pflege sind zu bedenken. Bei Modernisierungen sind heute besonders die Möglichkeiten nachträglicher Innendämmungen und Probleme bei der Anwendung der aktuell geltenden DIN-Normen und Bauvorschriften zu berücksichtigen. All das wird in diesem Buch behandelt.

Kosten:
89 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

NEU: Fachbuch „Schimmelschäden und Tauwasserbildung an Fenstern“ (Reihe „Schadenfreies Bauen“, Band 49)
(2023, 152 S., 99 Abb., 2 Tab., Hardcover)
Angesichts der Apelle, sparsam zu heizen und zu lüften, werden daraus resultierende Schimmelschäden an Fenstern immer wahrscheinlicher. Das Buch beschreibt, wie man diesem Problem effektiv begegnen kann. Die Autoren erklären die Ursachen für Schimmelbefall an den raumseitigen Oberflächen sowie innerhalb unterschiedlicher Fensterkonstruktionen und im Fensterfalz. Außerdem diskutieren sie Maßnahmen zur Instandsetzung und zur Verringerung von Tauwasser an Fenstern. Dem Kondensatproblem in Wintergärten ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Kosten:
49 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
(Ausgabe 2023 - Ersetzt Ausgabe 2004)
Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat mit einer Ausgabe von 2023 das "Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton" herausgegeben. Im Merkblatt wird die Anwendung des Luftporenbetons vorrangig mit dem Ziel eines erhöhten Frost- und Frost-Taumittel-Widerstandes betrachtet. Daneben gibt es jedoch weitere Verbesserungen von Betoneigenschaften. Im Merkblatt wird zu Ausgangsstoffen, Zusammensetzung und Eigenschaften, Herstellung, Transport und Übergabe, zur Verarbeitung und Einbau sowie zur Nachbehandlung von Luftporenbeton ausgeführt. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Erstprüfung, mit Prüfungen während der Bauausführung sowie mit Prüfverfahren.

Kosten:
15,40 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Merkblatt Fassadenbekleidungen im Dünnbettverfahren
(2023, Überarbeitete Fassung Stand 11/2022)
Dieses Merkblatt aus der Reihe "Merkblätter für das Fliesengewerbe" beschreibt die Ausführung von Fassadenbekleidungen aus keramischen Fliesen und Platten sowie Naturwerksteinplatten im Dünnbettverfahren an Gebäuden im Wohn-, Geschäfts- und Industriebau sowie an Gebäuden der öffentlichen Hand und gibt weitergehende Hinweise für die schadensfreie Ausführung.

Kosten:
18 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Neues im ZDB-Normenportal
Im Zuge der planmäßigen Aktualisierung des ZDB Normenportals, wurden folgende Normen mit der jeweils neuesten Fassung aufgenommen:
DIN EN ISO 12624 Norm, 2023-03 [NEU] „Wärmedämmstoffe für die Haustechnik und für betriebstechnische Anlagen - Bestimmung des Gehalts von wasserlöslichen Chlorid-, Fluorid-, Silikat- und Natrium-Ionen und des pH-Wertes (ISO 12624:2022)“
DIN EN 16165 Norm, 2023-02 [NEU] „Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden - Ermittlungsverfahren“
DIN 4943 Norm, 2023-02 [NEU] „Zeichnerische Darstellung und Dokumentation von Brunnen und Grundwassermessstellen“
DIN 4023 Norm, 2023-02 [NEU] „Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen“
DIN 1164-10 Norm, 2023-02 [NEU] „Zement mit besonderen Eigenschaften - Teil 10: Zement mit niedrigem wirksamen Alkaligehalt - Zusammensetzung und Anforderungen“
DIN 18196 Norm, 2023-02 [NEU] „Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“
DIN 18160-1 Norm, 2023-02 [NEU] „Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung“

Hier gelangen Sie direkt zur Registrierung für das ZDB-Normenportal

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 03. - 04.05.2023
Düsenführerschein / Vollzeit / 03. - 04.04.2023
Schutz und Instandsetzung nach ZTV-W / Tagesseminar / 20.04.2023
17. Dresdner Betontag / Tagesseminar / 09.05.2023

Angebote des ÜAZ Leipzig

Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Trinkwassererwärmung und Druckerhöhung / 27.04.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 04.05.2023
Fortbildung Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2) / 05.05.2023
Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 08.05.2023
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 11.05.2023
Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 24.05.2023
PE-HD Schweißen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 - Grundkurs / 19. - 23.06.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023
Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024
Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023
Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023
Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023

Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? **17. Dresdner Betontag "Vermeiden und Beheben von Schäden im Betonbau"**
Wann? 09.05.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Dresden
Inhalte: Neben einem Praxisbericht zum Brückenerhalt werden u.a. Fachvorträge zu Ausblühungen und Verfärbungen an Betonbauwerken, Schäden an Kläranlagen, Hohllagen und Abplatzungen an Industrieböden sowie biogene Korrosion an Industrieschächten gehalten. Ferner gibt es Ausführungen zu Ausführungsfehlern und Gerichtsurteilen im Betonbau.

Kosten: 200 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 260 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier.** **Anmeldeschluss 25.04.2023**

Was? **Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999**
(RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2)
Wann? 26.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr
Wo? Standort Bautzen
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-St. 97). Schwerpunkt: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)
Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte **hier**. **Anmeldeschluss: 12.10.2023**

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna**

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/glauchau/**

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter:
www.bau-bildung.de

Junge Leute sind im April und Mai dazu eingeladen, in den Überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) des Bau Bildung Sachsen e. V. Bauberufe live zu erleben, selbst anzupacken und Ausbildungsfirmen direkt kennenzulernen. Die Jungen und Mädchen sollen so für eine Ausbildung in der Baubranche begeistert werden.

Bauberufe im Tiefbau, Hochbau und Ausbau stehen im Mittelpunkt der Berufsinformationstage, an denen die Ausbildungshallen und Internate zu einem Besuch einladen, Azubis ihr Können zeigen, Mitarbeiter der Standorte zu den vielfältigen Aus- und auch Weiterbildungsmöglichkeiten beraten und Ausbildungsbetriebe aus den Regionen sich und ihre Ausbildungsplätze vorstellen.

Seien auch Sie dabei - und finden Sie vielleicht schon hier geeignete Bewerber für Ihre Ausbildungsstellen!

Klicken Sie auf das Bild und finden Sie den passenden Termin in Ihrer Region.

SBV-VERANSTALTUNGEN

Bad Dübener Brunnenbauertage

Veranstaltung ist ausgebucht!

Die **31. Bad Dübener Brunnenbauertage** der Landesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im SBV finden am **20. und 21. April 2023** im **HeideSpa in Bad Düben** statt. Am **20. April** stehen **Brunnenbau-Themen** im Mittelpunkt der Tagung. Am **21. April** dreht sich alles um das **Thema Geothermie**.

Tagung der Landesfachgruppen Estrich und Belag sowie Fliesen-, Platten- und Mosaikleger im SBV

Anmeldung ist noch möglich!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen für dieses Jahr wieder einen Vortrag von Dipl.-Chem. Heinz-Dieter Altmann, Sachverständiger für Baustoffe und Fußbodentechnologie ankündigen dürfen. Dazu kommen weitere, für Ihre betriebliche Praxis wichtige Fachvorträge. RA Martin Gremmel, Geschäftsführer der SBV-Geschäftsstelle Leipzig, wird das Seminar mit aktuellen Themen aus der Rechtsprechung abrunden.

Die Tagung findet am **26.04.2023** von 09:00 - ca. 17:00 Uhr im **ÜAZ der Bau Bildung Sachsen in Leipzig** statt,
Das ausführliche Tagungsprogramm sowie das Formular für Ihre Anmeldung finden Sie **hier**

1. Dresdner Hochbautage

Die traditionell gemeinsame Tagung unserer **Landesfachgruppen Hochbau, Junge Bauunternehmer und Holzbau** findet in diesem Jahr erstmals als „Dresdner Hochbautage“ statt.

Jetzt anmelden und Vorsprung durch Wissen sichern!

An zwei Tagen möchten wir Sie - gemeinsam mit Partnern aus der Baustoffindustrie, der Forschung und weiteren Bereichen - über neueste Entwicklungen im Hoch & Massivbau sowie im Holzbau informieren.

Inhaltschwerpunkte am 09.05. 2023:
- Sockelabdichtungen nach Regelwerken
- Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden
- Befestigungs- und Verankerungslösungen im Hochbau
- Mineralisches Bauen auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Megatrend Carbonbeton: flexibles und nachhaltiges Bauen
- Alles was Recht ist... : Die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ und andere Neuerungen in der Sächsischen Bauordnung
  aktuelle Bau- und Arbeitsrechtsfragen

Inhaltsschwerpunkte am 10.05.2023:
- Holzverbindungen
- Massiv und nachhaltig bauen mit Binderholz Brettsperrholz BBS
- Mit „Holz von Hier“ beim Kunden punkten und optimal klimafreundlich bauen
- Rechnergestützte Angebotserstellung für den Zimmermann
- Alles was Recht ist... : Kleines Haus – große Tücken?! - Baurechtliche Grundsätze für Tiny-Häuser
  Infos zur „Kleinen Bauvorlageberechtigung“
  aktuelle Bau- und Arbeitsrechtsfragen

Eine Fachausstellung sowie Praxisbeispiele runden das Seminar ab.

Ferner haben Sie am Abend des 09.05. Gelegenheit, bei einem Abendessen das Gesagte weiter zu vertiefen und in den Erfahrungsaustausch mit Ihren Berufskollegen zu treten.

Die 1. Dresdner Hochbautage finden am **09. und 10.05.2023** in **Dresden** statt.
Das ausführliche Tagungsprogramm sowie das Formular für Ihre Anmeldung finden Sie **hier**

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:
EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**
Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

stellv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden
RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / technik@sbv-sachsen.de
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz
Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig
Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt